

Antrag:

1. Der Anpassung der Vergütung in der öffentlich geförderten Kindertagespflege durch eine Anhebung der Betreuungsstundensätze in den Stufen 1 bis 3 nach Maßgabe der unten stehenden Tabelle zum 01.01.2017 auf eine übliche leistungsgerechte Bezahlung wird zugestimmt. Ziffer 4 Abs. 3 der Anlage zur Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster vom 10.02.2015 wird durch die Verwaltung zum 01.01.2017 entsprechend angepasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Formblatt für eine Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich die Kindertagespflegepersonen gegenüber der Stadt Neumünster verpflichten, auf weitere Zuzahlungen durch die Eltern zu verzichten, zu erstellen.